

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. Juni 2026

§ 15

Wahl des Leiters der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2026–2030

(Bericht Regierungsrat, 9.6.2026)

Gemäss Artikel 117 Absatz 2 der Landratsverordnung gilt eine Wiederwahl als zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Dies ist vorliegend der Fall. Das Wort wird nicht verlangt. Stephan Schubert, Glarus, ist wiedergewählt. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.